



REGLEMENT ÜBER DIE AUSWAHLKRIETERIEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE NATIONALMANNSCHAFTEN

SBV - XXVI

Ausgabe
01.03.2026

1. Ziel

Das vorliegende Dokument legt ein objektives und transparentes Auswahlverfahren fest, das den Anforderungen von Swiss Olympic entspricht und der Aufnahme in den Nationalkader des Schweizerischen Boccia-Verbandes (SBV) dient.

2. Allgemeine Grundsätze

Die Integration in den nationalen Kader zielt darauf ab, die leistungsstärksten und engagiertesten Athletinnen und Athleten auszuwählen, um die Schweiz bei offiziellen internationalen Wettkämpfen, insbesondere bei Weltmeisterschaften (WM) und Europameisterschaften (EM), zu vertreten.

Die Grundsätze lauten wie folgt:

- **Fairness und Transparenz:**

Entscheidungen, die auf objektiven Kriterien beruhen und für alle Athletinnen und Athleten gleichermaßen gelten.

- **Leistung und Entwicklung:**

Die Auswahl gewährleistet einen Aufstieg in die Spitzenklasse im Einklang mit dem ATEM-Modell der Schweiz (Ausbildung, Talent, Elite, Meisterklasse).

- **Engagement und Professionalität:**

Die Athletinnen und Athleten müssen sich an die Werte von Swiss Olympic in Bezug auf Sportethik, Anti-Doping und die Einhaltung der Vorschriften halten.

Die SBV strukturiert den nationalen Rahmen in **drei Kategorien**:

- **Herren:**

Für Schweizer Spieler, die auf höchstem Niveau aktiv sind.

- **Frauen:**

Für Spielerinnen mit Schweizer Staatsangehörigkeit, die höchste Ziele anstreben.

- **Junioren**

Für junge Talente mit dem Potenzial, in die Elite aufzusteigen.

3. Auswahlkriterien

3.1 Sportliche Kriterien

Ein Kandidat kann ausgewählt werden, wenn mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- **Wettkampfergebnisse:**

Reguläre Performance bei nationalen und internationalen Wettkämpfen, die vom SBV anerkannt sind.

- **Rangliste:**

Platzierung unter den acht besten Schweizer Athletinnen und den acht besten Schweizer Athleten in der SBV-Rangliste oder Nachweis eines gleichwertigen Niveaus durch offizielle Ergebnisse, die im Ausland erzielt wurden.

- **Technische Bewertung:**

Analyse der taktischen und strategischen Kompetenzen durch die Fachkommission und den/die technischen Berater/in.

- **Anpassungsfähigkeit:**

Fähigkeit, in verschiedenen Disziplinen anzutreten (Einzel, Doppel, Dreier, Mixed, Präzisionsschiessen, Mannschaft).

- **Präzisionsschiessen:**

Der oder die Auswahlverantwortliche kann spezielle Tests organisieren, um vielversprechende Nachwuchssportlerinnen und -sportler mit besonderem Potenzial zu beurteilen.

3.2 Disziplinar- und Verhaltenskriterien

- **Engagement und Verfügbarkeit:**
Verpflichtende Teilnahme an Trainings, Stages und von der SVB vorgesehenen Wettkämpfen.
- **Teamgeist und Sportethik:**
Einhaltung der Vorschriften, des Fairplay und der Grundsätze von Swiss Olympic.
- **Vorbildliches Verhalten:**
Einhaltung des Verhaltenskodexes, der Verbandsvorschriften und der Anti-Doping-Bestimmungen.
- **Ethikkodex:**
Die Einhaltung des Ethikkodexes für Athletinnen und Athleten der Nationalmannschaften ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Nationalmannschaft und den Verbleib darin.
- **Kontinuierliche Bewertung:**
Die Beibehaltung auf nationaler Ebene hängt von der ständigen Einhaltung all dieser Anforderungen ab; bei Nichteinhaltung kann der Ausschluss ausgesprochen werden.

3.3 Spezifische Kriterien pro Bereich

3.3.1 Männer- und Frauenbereich

- Die Auswahl basiert vor allem auf der **Wertentwicklung** der letzten 12 Monate.
- Betrachtung des **Potenzials**, auf internationaler Ebene Spitzenleistungen zu erbringen.
- **Voller Einsatz** in einem hochkarätigen Programm (Training, Wettkämpfe, körperliche und mentale Vorbereitung).
- **Einhaltung der Verbandspflichten** (Swiss Olympic, Anti-Doping, Ethikschulung).

3.3.2 Jugendbereich

- Gezielte Auswahl zur Identifizierung **aufstrebender Talente**, in Übereinstimmung mit ATEM Schweiz.
- Auswahl auf der Grundlage von **Wettkampfergebnissen**, Entwicklungspotenzial und langfristigen **Engagement**.
- **Schrittweise Integration** durch die Teilnahme an Stages und internationalen Wettkämpfen.
- Individuelles Programm, um einen strukturierten Übergang in die Elite gewährleisten.

Faktoren, die beim Aufstiegs Potenzial berücksichtigt werden:

- **Leistungsentwicklung:** im Laufe der Zeit messbare Fortschritte
- **Biologischer Entwicklungsstand:** körperliche Reife und die Fähigkeit, steigende Trainingsbelastung zu bewältigen.
- **Leistungsmotivation:** Engagement, Disziplin, Einstellung zu Training und Wettkämpfen.
- **Körperliche und geistige Belastbarkeit:** Stressresistenz, emotionale Stabilität, Robustheit.
- **Sportliche Biografie:** Umfeld, Trainingsumfang, Alter und Entwicklungsperspektiven.

4. Auswahl für internationale Spitzenwettkämpfe

Die Teilnahme an Weltmeisterschaften (WM) und Europameisterschaften (EM) unterliegt strengen Kriterien, die den Standards von Swiss Olympic entsprechen.

Auswahlkriterien:

- **Nationale und internationale Ergebnisse:** Die Leistung wird anhand von Wettkämpfen bewertet, die vom SBV und anderen Verbänden anerkannt sind. Im Ausland aktive Athletinnen und Athleten werden nach gleichwertigen Kriterien bewertet.
 - **Technische und strategische Bewertung:** Spezifische Tests, die vor jedem grossen Wettkampf durchgeführt werden.
 - **Verfügbarkeit und Engagement:** Vollständige Verfügbarkeit für Trainings, Stages und Wettkämpfe erforderlich.
 - **Vorbildliches Verhalten:** konsequente Einhaltung der Werte von Swiss Olympic und SBV.
- Endgültige Bestätigung:** die Liste der ausgewählten Athletinnen und Athleten wird vom Zentralvorstand (ZV) genehmigt.

5. Auswahlverfahren

1. **Leistungsbewertung** durch die Technische Kommission und die Technische Beratung.
2. **Vorschlag für eine Vorauswahl** auf der Grundlage festgelegter Kriterien.
3. **Genehmigung** durch den ZV.
4. **Offizielle Mitteilung** an die ausgewählten Athletinnen und Athleten mit Terminplan.
5. **Überwachung und Begleitung:**
 - o **Kontinuierliche Leistungsbewertung** bei Wettkämpfen und im Training.
 - o **Spezifischer Vorbereitungsplan** für Wettkämpfe auf höchste Niveau, vom ZV genehmigt.

6. Überwachung und technischer Support

In Einklang mit der Rolle des/der technischen Beraters/in **der Nationalmannschaften:**

- Technische Unterstützung für Trainer*innen und Sportler*innen in taktischen und strategischen Belangen.
- Leistungsanalyse, Identifizierung aufstrebender Talente und individuelle Entwicklungspläne.
- Überprüfung der Einhaltung der Swiss-Olympic-Verpflichtungen (Anti-Doping, Ethikschulung).

7. Revision und Aktualisierung

Die Auswahlkriterien werden jährlich vom ZV überprüft, um sicherzustellen, dass sie den internationalen Standards und den Zielen der Sportentwicklung in der Schweiz entsprechen.

8. Schlussbestimmung

Das vorliegende Reglement, das vom Zentralvorstand genehmigt wurde, tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Für den Schweizer Boccia-Verband,

Der Präsident: **Teresina Quadranti**

